



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das
dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien
ad S. Cyriacum und ad S. Petrum**

Freisen, Joseph

Würzburg, 1924

2. Die Pfarrei ad S. Petrum

urn:nbn:de:hbz:466:1-31013

Die im Laufe der Jahre baufällig gewordene Martinskapelle wurde 1686 abgerissen und in anderer kleinerer Form neu aufgebaut. Dieser Neubau war 1688 fertig gestellt; so nach dem vor demselben angebrachten Chronostichon: *Fabrica lapsa prius praesens post [saecula septem — Hoc extracta loco tota novata fuit.* Nach diesem Chronostichon würde somit die erste Erbauung ins neunte Jahrhundert fallen¹⁾.

Bei Umänderung der Verfassung des Stifts im Jahre 1820 ließ die Königliche Regierung in Arnberg eine Untersuchung der Geseker Stiftsgebäude vornehmen und beauftragte dann am 23. Mai 1820 den Landbaumeister Pistor, unter Hinzuziehung von zwei Sachverständigen eine Taxation der Geseker Stiftsgebäude und Gründe vorzunehmen; der Obergemeter Emmerich wurde beauftragt mit Anfertigung einer Situationskarte sämtlicher Stiftsgebäude. Die Taxe, in die auch die Martinskapelle aufgenommen ist, war am 27. September 1820 fertiggestellt. Die Kapelle ging 1822 durch Kauf in das Eigentum der Familie Joseph Schuppmann über, gegenwärtige Eigentümerin ist Fräulein Rubarth. Ein Rückerwerb durch die Stiftspfarrgemeinde ist in Aussicht genommen²⁾.

2. *Die Pfarrei ad S. Petrum.* Die Überweisung (Inkorporation) der Martinskapelle mit dem daran bestehenden beneficium gab die Veranlassung zur Errichtung einer neuen Pfarrei in der außerhalb der befestigten Altstadt liegenden Gemarkung, denn es konnte dem Kanonissenstift nicht erwünscht sein, seine kirchlichen Gebäude, neben der in der Innenstadt wohnenden Bevölkerung auch noch der außerhalb derselben wohnenden zum steten Gebrauch zu überlassen.

¹⁾ Kampschulte, Beiträge S. 26, 31, Kampschulte Patrocinien S. 58.

²⁾ Die Urkunden sind aufbewahrt im stiftischen Archiv Lit. C. Ziff. VI Nr. 2. Abschriften davon, auch von der Situationskarte, finden sich in den Akten des Stiftskirchenarchivs Nr. 178.

Ich bin der Ansicht, daß diese auswärtige Bevölkerung in der ersten Zeit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse die Kapelle in Islohe erbaute und an derselben ein beneficium gründete. Wann der Bau der jetzigen Petrikirche begann, darüber fehlen, wie schon angegeben, ebenfalls nähere Nachrichten. Nach Mattenkloidt soll die Erbauung gegen Ende der Regierung Kaiser Otto I. (936—73), sicher aber nach Gründung des Stiftes, stattgefunden haben. Mattenkloidt beruft sich dafür auf Urkunden des kurfürstlichen Archivs zu Arnsberg¹⁾. In den ersten Anfängen war auch hier der Bau romanisch, später wurde er gotisch umgebaut.

Trotz der reichen Dotation war das Kanonissenstift gar bald in traurigen Vermögensverhältnissen. Deshalb inkorporierte Erzbischof Anno II. von Köln (1056—75) auf Ansuchen der Äbtissin Hathwiga die noch nicht lange errichtete Petrikirche samt ihrem Vermögen ebenfalls dem Stift. In der undatierten Urkunde heißt es: ego peccator anno episcopus . . . miserans inopiam sacri cenobii, quod est in geseke . . . contrado ad ecclesiam sancti Ciriaci (Stift) baptismalem, id est matrem ecclesiam ejusdem ville (Seibertz, U. B. I. Nr. 28).

Da die Schenkung nicht in formgerechter Weise, unter anderem ohne Zeugen, stattgefunden hatte, erneuerte der Nachfolger Anno's, der Erzbischof Hidolf die Schenkung seines Vorgängers durch Urkunde vom 17. Mai 1077: Hidolf, gratia dei coloniensis archiepiscopus . . . Notum facimus . . . qualiter predecessor noster . . . matricem ecclesiam, que sita est in gesecho, cenobio eadem in villa in honorem sti. Ciriaci constructo in proprietatem contradidit, ea videlicet intentione, ut si quid utilitatis inde proveniat, ad abbatisse hoc usum proficiat (Seibertz, U. B. I. Nr. 32).

Mit Namen wird die inkorporierte Kirche nicht genannt, es ist aber die neu erbaute Petrikirche. Die Inkorporatio war auch hier eine incorp. pleno jure, d. h. die temporelle

¹⁾ Seibertz, Quellen I. 440, Kampschulte, Beiträge 51 ff.

und spirituelle Seite der Pfarrei wird dem Geseker Stift übertragen. Übersteigen die Einkünfte die Ausgaben für die Pfarrei, so kommt der Überschuß dem Stift zugute.

VIII. Rechtliche Stellung der Cyriacus- und Petripfarrei.

1. Näheres über die beiden Pfarreien ist enthalten in einer Urkunde von 1218 (Seibertz, U. B. I. Nr. 151): Der Kölner Erzbischof Engelbert I. beurkundet in derselben die Schenkung einiger Güter bei der Husekemühle und zu Stochem seitens der *nobiles fratres* von Hustede an das Stift Geseke. Es ist dort die Rede von *areae prope ecclesiam sancti petri*, die am Schlusse der Urkunde *forensis ecclesia* genannt und der *conventualis ecclesia* gegenüber gestellt wird. Ferner ist dort die Rede von *tres sacerdotes, qui ibi (im Stift) deservunt*; es sind das die drei *canonici*, denen zugleich mit den *sorores* die Einkünfte der Schenkung zu gute kommen sollen. Als Zeugen sind unter anderen aufgeführt: *Bernardus plebanus (Pfarrer) forensis ecclesie (Petrikircke)*. Es ist dies der erste Petripfarrer, den wir mit Namen kennen (Kampschulte, Beiträge S. 82). Als weitere Zeugen sind angeführt: *Hermannus, Arnoldus, Godefridus sacerdotes in conventuali ecclesia (die drei canonici)*, ferner der Stiftsvogt und eine Anzahl von *ministeriales ecclesiae (Dienstleute des Klosters)*.

2. In einer Urkunde vom 20. April 1258, in welcher der Vogt des Stifts, Gottschalk von Erwitte und sein Sohn Rudolf auf verschiedene angemessene Vogteirechte betreffs des Stifts verzichten, finden sich als Zeugen: *Gherhardus et Arnoldus canonici ecclesie in gheseke*, ebenso *Johannes rector ecclesie beati petri* (Seibertz, U. B. I. Nr. 311).

3. *Agnes dei gratia Abbatissa* im Stift Geseke bekundet in einer Urkunde, welche sich im Copiarium des Stiftskirchen-Archivs Geseke befindet, vom 25. Mai 1275, daß die Petrikirche seit mehreren Jahren ganz verarmt sei und die Konsuln der Stadt, die Richter, die Parochianen und